

Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 22. April 2021 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 1 Genehmigung von TOP 3 der Niederschrift vom 18.02.2021 mit Antragsberatung von Gemeinderat Dr. Ralf Schramm

Rechtsaufsicht prüft

Die Regierung von Niederbayern, die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Kelheim, prüft derzeit die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur generellen Verweigerung der Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge und damit der Absage an die Kontrollfunktion des Gemeinderats. Obgleich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm auf das offene Verfahren hinwies, besiegelte der Gemeinderat mit seiner Gegenstimme den Beschluss. Damit könnten Gemeinde, Bürgermeister und Verwaltung nach Auffassung Schramms gefährlich nahe ins Licht des Jahres 1935 gerückt werden, wonach gemäß der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 die Kontrolle des Leiters der Gemeinde von untenher verboten sein soll und diese Aufgabe deshalb nicht den Gemeinderäten übertragen werden konnte.“

(Siehe auch Berichte vom **18. Februar 2021, TOP 3** „Akteneinsicht verweigert“ und vom **27. Mai 2021, TOP 6** „Regierung von Niederbayern weist auf Einhaltung der Gesetz hin. Kontrollfunktion des Gemeinderats bestätigt, Beschluss darf nur als Einzelfallbeschluss interpretiert werden.“ Vergl. auch **TOP 2**)

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2021

Da Schramms Begründung für die Vertagung der Annahme des TOP 3 der Februar-Sitzung in der Niederschrift komplett unter den Tisch gefallen war, verweigerte er, nachdem er im Voraus schriftlich darauf aufmerksam gemacht hatte, seine Zustimmung zur Genehmigung des Sitzungsprotokolls der März-Sitzung. Darin hatte Schramm vorgetragen:

„Nach dem Beschluss wird Akteneinsicht des Gemeinderats in abgeschlossene Vorgänge der Gemeinde de facto unterbunden. Das öffnet Tür und Tor für Korruption, Begünstigung und Willkür.

Nach dem Gesetz (BayGO Art. 30) überwacht der Gemeinderat die gesamte Gemeindeverwaltung. Deshalb ist auch in unserer eigenen Geschäftsordnung das Recht auf Akteneinsicht ausdrücklich hervorgehoben. Ein Verzicht auf diese Kontrollaufgabe ist nicht möglich.“

TOP 4 Haushaltsplan 2021

Haushaltssatzung einstimmig beschlossen

Das Haushaltsrecht gehört zum Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz (GG) umfasst die Gewährleistung der Selbstverwaltung auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage der Gemeinde für ihre Haushaltswirtschaft, die grundsätzlich jedes Jahr vom Rat neu zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen ist. Der kommunale Haushalt ist in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt unterteilt.

Der 157 Seiten umfassende Haushaltsplan wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Voraus vom Kämmerer zugesendet. Darüber hinaus stellte er dem Gemeinderat schon für die März-Sitzung eine Übersicht über die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten aus Vermögens- und Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Vorberatungen zum Haushaltsplan fanden in der März-Sitzung statt. Die Amtsleiterin der VG Mainburg, Eva Spornraft, stellte die Eckpunkte

des Haushalts vor und betonte, dass der Haushaltsplan von jedem Bürger nach Absprache in den Räumen der VG Mainburg eingesehen werden könne.

Die größten Brocken im **Vermögenshaushalt 2021** sind auf der **Einnahmeseite** der Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 400.000 Euro, Erschließungsbeiträge aus Baugrundverkauf von 300.000 Euro, die Investitionspauschale von 126.000 Euro sowie interne Buchungen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 375.000 Euro und Rücklagenentnahme von 500.000 Euro. Auf der **Ausgabenseite** schlagen die Sanierung der Ortsstraßen mit 400.000 Euro, Grundstückserwerb mit insgesamt 300.000 Euro sowie Restzahlungen für die Erneuerung der Spitzauer Straße mit 150.000 Euro zu Buche.

Die Investitionspauschale hat ihre Grundlage im Bayerischen Gesetz über den Finanzausgleich (BayFAG) zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Danach erhalten Gemeinden und Landkreise zur Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Investitionspauschalen. Für welche Investitionen die Mittel verwendet werden, entscheidet die jeweilige Kommune selbst.

Im Verwaltungshaushalt 2021 sind die größten Posten auf der **Einnahmeseite** der Anteil an der Einkommensteuer mit 880.000 Euro sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von 341.000. Auf der **Ausgabenseite** sind die Kreisumlage mit 800.000 Euro, die Verwaltungsumlage an die VG Mainburg mit 193.000 Euro sowie Kita-Erstattungen an andere Gemeinden und Träger in Höhe von 250.000 veranschlagt.

Die Gemeinden erhielten erstmals ab dem 1. Januar 1970 einen Anteil an der Einkommensteuer. Dieser verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Absatz 5 des Grundgesetzes verankert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird der Wohngemeinde der Steuerpflichtigen zugerechnet, auch wenn das Einkommen außerhalb der Gemeinde erzielt wird.

Die Schlüsselzuweisung ist ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Schlüsselzuweisung ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch das Land ist im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) geregelt.

TOP 6 Beschlussfassung, dass die VG Mainburg die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Gigabitrichtlinienförderung koordiniert

In der Sitzung vom 20. Januar 2021 wurde im Attenhofener Gemeinderat der Einstieg in das „Förderverfahren Gigabitrichtlinie“ gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden der VG Mainburg beschlossen. Nun hat die Regierung von Niederbayern darauf hingewiesen, dass noch ein Beschluss zu fassen sei, dass die VG Mainburg die interkommunale Zusammenarbeit für die einzelnen Mitgliedsgemeinden koordiniert.

Dieser formale Beschluss wurde nun einstimmig gefasst. Obgleich die Planungshoheit dadurch bei der VG Mainburg liegt, agiert jede Gemeinde selbständig und erfolgt auch die Rechnungsstellung einzeln.

TOP 8 Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Lindenstraße in Attenhofen

In der Dezember-Sitzung des Gemeinderats waren die Planungsleistungen für die Instandsetzung der Lindenstraße an das Ingenieurbüro IB Neumayr aus Mainburg vergeben worden. Dieses hatte bereits Vorplanungen und einige Entwürfe zum Ausbau der Lindenstraße in Attenhofen erstellt. Inzwischen waren offenbar die Planungen beendet worden und hatte bereits eine Ausschreibung stattgefunden. Daher stand nun die

Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG, 84097 Herrngiersdorf mit einem Volumen von knapp 470.000 Euro zum Beschluss an.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass es ihn verwundere, dass die Planungen weder im Bauausschuss noch im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert worden seien und man nun nur noch die Auftragsvergabe absegnen dürfe. Das ist jedenfalls nicht seine Vorstellung von Transparenz. Ferner bemängelte er, dass Punkte, die der Gemeinderat im Dezember noch festgelegt hatte, wie beispielsweise ein Einlaufbauwerk gegenüber Lindenstraße 14, in der Planzeichnung fehlen. Infolgedessen erfolgte der Beschluss zur Auftragsvergabe mit seiner Gegenstimme.

TOP 9 Antrag auf Berichterstattung in Verbindung mit dem geplanten Radweg von Pötzmes nach Mainburg

In der März-Sitzung hatte der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Planungen für den Fahrradweg Pötzmes → Mainburg entlang der Kreisstraße KEH 31 an ein Planungsbüro zu vergeben. Dabei wäre zu erwarten gewesen, dass der Bürgermeister die Gemeinderäte zunächst über den Stand der Dinge im Gemeinderat informiert hätte. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister jedoch Gemeinderatsmitglied Schramm darauf hin, er hätte sich über die Einzelheiten zum Radweg aus der Presse informieren können.

Mit dem Hinweis, in der Presse fänden sich keine relevanten Informationen, und die Lokalzeitung sei auch nicht der offizielle Gemeindeanzeiger, stellte Schramm daher den Antrag für die April-Sitzung, der Bürgermeister möge den Gemeinderat über die in der Vergangenheit vorgenommenen Maßnahmen und Beschlüsse informieren.

Den Gemeinderäten wurden die diesbezüglichen Inhalte und Beschlüsse aus den Niederschriften von Geschäftsleiter Thomas Heidingsfelder im Voraus zugeschickt, wofür sich Schramm in der Sitzung ausdrücklich bei ihm bedankte. Danach sollen die Grundstücke für den Radweg im Rahmen eines aktuell stattfindenden freiwilligen Landtauschs im Ortsteil Rachertshofen im Tausch gegen einen gemeindlichen Feldweg, den „Mühlenweg“, eingetauscht werden.

In der öffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2020 teilte Bürgermeister Stiglmaier noch mit, dass das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit der Durchführung beauftragt ist. Dies sei ein wichtiger Schritt, um für die Führung des neuen Radweges Planungssicherheit zu erhalten. Sobald die Vermessung abgeschlossen ist, würde die Gemeinde mit der Stadt Mainburg Kontakt aufnehmen, um die Trassierung des Radweges zu koordinieren.

Obgleich der Landtausch noch gar nicht abgeschlossen ist, wurde entgegen diesen Aussagen in der März-Sitzung die Planung für den Radweg durch Beschluss an ein Planungsbüro übergeben. Dies hatte ÖDP-Gemeinderat Schramm in der März-Sitzung kritisiert, in der er über die Eile der Vergabe der Planung erstaunt war, da der Landtausch ja noch nicht abgeschlossen sei. Aus diesem Grunde hatte er gegen diese nicht nachvollziehbare frühzeitige Vergabe an ein Planungsbüro gestimmt.

Erneut wurde der Vorwurf von Mitgliedern des Gemeinderats laut, er, Schramm, würde die Gemeinde mit derlei Anträgen unnötig belasten.

Aus der Sicht des ÖDP-Gemeinderats sind jedoch alle seine Nachfragen sachbezogen und darauf zurückzuführen, dass der Bürgermeister von sich aus in vielen Belangen zur Vorbereitung der Sitzungen nur unzureichende Informationen zur Verfügung stellt.

Tatsächlich ist es Aufgabe des ersten Bürgermeisters die Tagesordnung für die Sitzungen festzulegen und die Beratungsgegenstände vorzubereiten.

Zur Vorbereitung der Sitzung gehört, dass alle maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte der Beratungsgegenstände sowie mögliche Entscheidungsalternativen aufgeklärt werden. Es scheint allerdings vielmehr so, dass eher die Verwaltung mit diesen Aufgaben befasst ist.

TOP 10 Beratung zum Thema „Straßenreinigung“ auf Gemeindestraßen

Bei dem von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm auf die Tagesordnung gebrachten Thema Straßenreinigung geht es seiner Meinung nach zunächst einmal grundsätzlich darum, dass die Gemeinde ein positives Signal aussendet, dass sie überhaupt an einer Lösung interessiert ist. Diese könnte dann, so Schramm, in einem kleinen Arbeitskreis von vielleicht 3 Personen, gerne auch aus der Bevölkerung, erarbeitet werden. Der Bürgermeister als Sitzungsleiter offerierte jedoch eine ganz andere Vorstellung, er, Schramm, hätte heute ein fertiges Konzept für die Straßenreinigung auf den Tisch legen müssen, er habe ja schließlich das Thema auf die Tagesordnung gebracht. Woraus der Bürgermeister dies ableitet, ist ein Rätsel.

Erneut wurde die alleinige Verantwortung dem Verursacher der Verschmutzung zugeschoben. Den dürfe man aber dann doch nicht zu sehr mit etwaigen Ordnungsgeldern traktieren, denn, so der Bürgermeister, man wisse ja nicht, ob die Gemeinde vielleicht mal ein Grundstück von diesen brauche.

Aus den Reihen des Gemeinderats war ferner zu vernehmen, dass eine viermalige Straßenreinigung in der Gemeinde mit 60.000 Euro zu Buche schlage. Die Gemeinde selbst verfüge über kein Kehrgerät, und selbst wenn man beispielsweise eine Kehrmaschine für einen Traktor anschaffen würde, so besäße die Gemeinde doch auch keinen Traktor. In diesem Licht scheint es wie ein Wunder, dass es der Gemeinde Attenhofen dennoch gelingt, Aufgaben wie beispielsweise das Räumen von Gräben und Mähen von Straßenrandflächen zu erfüllen.

TOP 11 Beratung zur Einzäunung und Einsaat von autochthonen Saatgut beim Hochwasserrückhaltebecken in Walkertshofen

Der Gemeinderat einigte sich einmütig darauf, dass anders, als es zunächst in den Planunterlagen vorgesehen war, keine Einzäunung des Hochwasserrückhaltebeckens errichtet werden solle. Man wolle zunächst über einen Zeitraum von etwa einem Jahr Erfahrungen sammeln.

An dieser Stelle merkte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm als kleine Anekdote an, dass der Gemeinderat in Verbindung mit einem Antrag der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Walkertshofen vor ein paar Jahren noch vehement die Meinung vertrat, ein Rückhaltebecken stelle eine unmittelbare Gefahr insbesondere für Kinder dar und müsse unbedingt eingezäunt werden. Nicht zuletzt mit diesem Argument lehnte der Gemeinderat damals den Antrag der Bürgerinitiative ab.

TOP 17 Sonstiges

Auf akute Gefahrenstellen im Bereich der Wolfshauser Straße 4 durch einen lockeren Randstein vor der Hofeinfahrt und im weiteren Verlauf einen abgesenkten Gully wies Gemeinderatsmitglied Schramm hin. Im Vorfeld wurde Schramm seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass diese Stelle aktuell mit den Unterhaltsmaßnahmen von einem Planungsbüro ausgeschrieben würde. Die Beseitigung der Schadstelle würde also noch in diesem Jahr erfolgen.

„Noch in diesem Jahr“ erscheint allerdings angesichts der akuten Gefahr etwas vage. Vielmehr würde man doch zumindest eine provisorische Reparatur erwarten. Stellt sich auch

die Frage, ob ein etwaiger Haftpflichtschaden durch die Versicherung der Gemeinde übernommen wird, wenn dieser eine Schadstelle schon länger bekannt ist und weder gesichert noch behoben wird.



Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 3 Bauanträge

- 3.1 Anbau eines Geräteschuppens, Gmkg. Walkertshofen
- 3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Gmkg. Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- 3.3 Tektur zur Aufstockung eines bestehenden Garagengebäude mit Betriebsleiterwohnung, Gemarkung Attenhofen (Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren)

TOP 5 Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

TOP 7 Beschlussfassung über Nachträge bei der Instandsetzung der Gemeindehalle in Walkertshofen

TOP 12 Bericht von gemeindlichen Baustellen

- 12.1 Sachstandsbericht zu den Erschließungsarbeiten im Baugebiet "Wirtsleit'n" in Walkertshofen
- 12.2 Informationen zur Aufschotterung von Gemeindestraßen
- 12.3 Informationen zum Feuerlöschteich in Rachertshofen

TOP 13 Beschlussfassung über die Ausgestaltung der Gemeindehalle in Walkertshofen

TOP 14 Auftragsvergabe zum Abbruch des Gemeindehallenanbaus in Walkertshofen

TOP 15 Verschiedene Verkehrsführungen im Gemeindebereich

- 15.1 Höhenweg in Walkertshofen
- 15.2 Vorfahrtsregelungen in der Spitzauer Straße in Walkertshofen
- 15.3 Bürgerantrag über Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen im Bereich eines Feldweges zur Einmündung in die Lindenstraße in Attenhofen

TOP 16 Berichterstattung über genehmigte Kleinprojekte im Regionalbudget der ILE